

Nur per E-Mail

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 54
30159 Hannover

per E-Mail an: matthias.guenther@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen: 54.1 Ihr Schreiben vom 3.5.2019

Hannover, 14. Juni 2019

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. e.V. zum Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Günther,

vielen Dank für die Zusendung des o.g. Richtlinienentwurfs und die Gelegenheit, dazu als Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. e.V. Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen begrüßt es ausdrücklich, dass das Land Niedersachsen die Schulen in freier Trägerschaft entsprechend des Anteils ihrer Schüler*innen an der Gesamtschülerzahl bei der Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur berücksichtigt. Anerkennend nehmen wir auch zur Kenntnis, dass das Land den geforderten zehnpromzentigen Anteil der Länder (und Kommunen) am Gesamtvolumen voll umfänglich aus Landesmitteln zur Verfügung stellen wird. Gleichwohl halten wir es für unabdingbar, dass auch die Folgekosten dieses Förderprogramms mit in den Fokus genommen werden müssen, um eine dauerhafte, angemessene und nachhaltige digitale Infrastruktur für eine zeitgemäße Bildung zu schaffen. Dazu gehört auch, dass nicht nur Medienentwicklungspläne und Medienbildungskonzepte erarbeitet bzw. weiterentwickelt werden sowie Qualifizierungen der Lehrkräfte erfolgen, sondern dass dieser gesellschaftliche und technologische Transformationsprozess auch in einzelnen Forschungsprojekten kritisch begleitet wird.

Zu einzelnen Nummern des Richtlinienentwurfs

3. Zuwendungsempfänger

3.2 Zuwendungsempfänger sind finanzhilfeberechtigte Träger von Ersatzschulen im Sinne von §149 Abs. 1 NSchG, d.h. Trägern anerkannter Ersatzschulen sowie von Schulen besonderer pädagogischer Bedeutung, denen nach Ablauf von drei Jahren seit der Aufnahme des Schulbetriebs (Wartefrist) Finanzhilfen gewährt werden. In die Förderung mit einbezogen werden sollten auch innerhalb des Förderzeitraums **neugegründete, genehmigte Schulen in freier Trägerschaft**. Spätestens mit der Gewährung von Finanzhilfen sollten sie den Anspruch auf Förderung erhalten, um eine IT-Infrastruktur mit entsprechender IT-Ausstattung aufbauen zu können.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1.2 Zuwendungen werden unter der Voraussetzung gewährt, dass der Schulträger sämtliche **Folgekosten** (z.B. Betriebskosten, Reparaturkosten, etc.) übernimmt, solange die angeschafften Geräte in der Schule verwendet werden. Nach der Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt (Anlage 2 zu 6 Abs 3) muss der Schulträger sicherstellen, dass Wartung, Administration und IT-Support durch das Personal des Landes, des Schulträgers oder externe Dritte erfolgt. Diese erheblichen und noch nicht berechneten Folgekosten müssten von den freien Schulträgern allein aufgebracht werden. Wir erwarten, dass diese zusätzlichen Kosten mit bei den Berechnungen der Finanzhilfeleistungen des Landes, die als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gewährt werden, berücksichtigt werden. Grundsätzlich halten wir weitere Förderprogramme der Länder und des Bundes für unerlässlich, um nachhaltig und erfolgreich diesen Transformationsprozess gestalten zu können.

4.3. Förderfähig sind Maßnahmen, für die ein pädagogisch-technisches Einsatzkonzept sowie eine bedarfsgerechte **Fortbildungsplanung** für die Lehrkräfte vorliegt. Wir erwarten, dass Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt zu denen öffentlicher Schulen die Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen des Landes ermöglicht wird.

Anmerkungen zu den Anlagen: Die Anlage 1 liegt noch nicht vor, die Angaben in Anlage 2 werden z.T. nach Auskunft des MK noch validiert. Daher beziehen wir diese nicht mit in unsere Stellungnahme ein.

Wir bitten Sie um Prüfung und Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(AGFS Vorsitzende)

Arbeitsgemeinschaft
Freier Schulen Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle
Brehmstraße 3
30173 Hannover

Tel.: 0511 - 47 53 99 80
Fax: 0511 - 47 53 99 85
Mobil: 0172 - 43 32 688
info@freie-schulen.de
www.freie-schulen.de

Vorsitzende: Heike Thies
Elbuferstraße 19
29490 neu Darchau
Tel.: 05853 - 98 01 138
heike.thies@freie-schulen.de

Amtsgericht Hannover: VR 8518
Steuernummer: 25/276/04174
VB Hildesheim: IBAN
DE75 259900114008987800
BIC GENODEF1HIH